Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 59

Artikel: Tagung der Internationalen Filmkammer in Paris : wichtige Beratungen des Vorstandes und der Kommissionen

Autor: Arnaud

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und das alles für einen lächerlich geringen Preis, ohne Vorbereitung, am hellen Tage, nur so in den Werktagskleidern zwischen zwei Besorgungen, jeden Augenblick beliebig hinein und wieder heraus wie in einem Wirtshaus, aber ohne die Nötigung, etwas in den Magen zu nehmen.

Eines habe ich gegen das Kinema: Die Musik. Die hat mich schon oft in die Flucht geschlagen. Ich weiss nicht, warum alle Städte das Vorurteil haben, im Kinema müsse eine aufdringliche, marktschreierische Schauermusik gelten. Zwar, wo mechanische Musik tönt, sind wir gerettet, da ist man wenigstens vor Exzessen sicher. Hingegen die Rumpforchesterchen, die Geiger, die Klavierschläger! Mitleid und Sparsamkeit mögen sie meinetwegen dulden, einverstanden, ob auch seufzend. Aber wenn der Klavierschläger zu «phantasieren» anfängt, o Graus! Martern der Hölle. Da wir gerade von Musik sprechen: Ich habe die feste Ueberzeugung, dass das Lichtspieltheater berufen ist, einmal in der Musikgeschichte eine grosse Rolle zu spielen: Statt Programm-Musik Symbol-Musik, mit der Seligenszene in Orpheus als Vorbild.

Zum Schluss eine Anregung: Wenn Sie, meine Herren und Damen, zwar die nichtsnutzigen Räubergeschichten des Kinemas meiden, hingegen, wenn einmal etwas Erfreuliches im Programm aufleuchtet, zahlreich erscheinen, dann werden Sie mehr zur Hebung des Kinema tun, als alle behördlichen Massregelungen, Bussen und Zensuren es vermögen.»

Die schweizerischen Filmbestrebungen - eine Sache des ganzen Volkes

Die Neue Helvetische Gesellschaft, Gruppe Zürich, veranstaltete am 7. Dezember im Zunfthaus zur Waag, Zürich, einen Diskussionsabend über die schweizerischen Filmbestrebungen und sicherte sich als Vortragenden Herrn Max Frikart, den Sekretär der Eidg. Filmkommission. Der Eintritt war für jedermann frei; leider füllte sich aber der Saal nur mässig. Wo waren die Optimisten und zukünftigen Gründer von grossen Schweizer Filmateliers geblieben, wo die Presse, wo die Behördemitglieder, die sich amtlich mit Filmfragen zu befassen haben? Hoffen wir, dass sie alle schon wussten, was Herr Frikart zu berichten hatte; denn niemand wird über schweizerische Filmbestrebungen grosse Worte verlieren können, der nichts von Herrn Frikarts grundlegenden Vorarbeiten, Kenntnissen und Anschauungen auf diesem Gebiete weiss.

Der Vortragende schilderte mit Ernst und Sachlichkeit die heutige verworrene kommerzielle und gesetzliche Lage des Schweizer Filmwesens, das bisher immer als nicht salonfähiges Stiefkind behandelt wurde, forderte Achtung vor der Wichtigkeit der Schweizer Filmfrage und stellte Minimalforderungen auf, die unseren Lesern wohl schon bekannt sein dürften. Er betonte, dass die Gründung einer Schweizerischen Filmkammer die dringlichste Aufgabe sei, dass dies aber nicht die Lösung bedeute. Die Filmkammer sei gewissermassen ein Ansporn zur ernsteren Beschäftigung mit den Fragen des Films von seiten der Behörden und der Oeffentlichkeit; lösen könne die Filmkammer allein diese Fragen nicht, weil vor allem das Schweizer Volk als Ganzes eine lebendigere und aktivere Stellung zum Film einnehmen müsse. Herr Frikart sieht erfreulicherweise das Heil nicht in engstirnigen Polizeimassnahmen; er möchte durch ein eidgenössisches Rahmengesetz nur dem unglaublichen Durcheinander einer z. T. veralteten kantonalen Kinogesetzgebung entgegenwirken. Besonders wichtig ist es ihm, dass den starken ausländischen Filmeinflüssen ein geschlossener schweizerischer Wille entgegengesetzt werde. In der anschliessenden Diskussion zeigte sich im allgemeinen volles Einverständnis mit den Forderungen von Herrn Frikart; es wurde betont, dass die künstlerische Freiheit des Films nicht durch überängstliche Polizeimassnahmen eingeschränkt werden dürfe und dass vor allem eine offene, verantwortungsbewusste Aussprache in Presse und Oeffentlichkeit einsetzen müsse, um die schädigenden Einflüsse des Films von unserem Volksleben fernzuhalten und ihm trotzdem die kommerzielle und künstlerische Freiheit zu sichern, die er zum Lebendigbleiben nötig hat.

Tagung der Internationalen Filmkammer in Paris

Wichtige Beratungen des Vorstandes und der Kommissionen

Paris, 25. November 1937.

In der letzten November-Woche versammelten sich in Paris Vorstand und Ausschüsse der *Internationalen Filmkammer* (I.F.K.), um in eingehender Beratung die Probleme zu erörtern, die der diesjährige Kongress aufgeworfen. Vier Tage lang, vor- und nachmittags, waren die Delegierten an der Arbeit, untersuchten organisatorische und juristische Fragen, deren Lösung so bedeutsam für die Filmindustrie und darüber hinaus für das gesamte internationale Filmwesen.

Exekutiv-Komitee und *Verwaltungsrat* hatten mancherlei interne Angelegenheiten zu regeln, die mit dem Uebergang des Präsidiums von Deutschland an Frankreich zusammenhängen, mussten die Abrechnungen der vergangenen Jahre prüfen und die Bilanz der bisherigen Tätigkeit ziehen. Dabei wurde allgemein anerkannt, dass der alte Vorstand wertvolle Vorarbeiten geleistet, auf denen man nun weiter aufbauen könne. Man besprach auch die Bestimmungen der Filmkunst-Ausstellung in Venedig und formulierte einige Vorschläge zu der schon für das nächste Jahr beabsichtigten Aenderung. Der Verwaltungsrat hatte sich auch neuerlich mit der Frage von Hetzfilmen zu beschäftigen, und hier insbesondere mit dem deutschen Film «Der Sohn des Herrn Ministers», den Frankreich als herabsetzend empfunden, und dem neuen Film von Remarque, «Der Weg zurück», über den sich Deutschland beklagt. Im Hinblick auf diese neuen Zwischenfälle, von denen der erste wohl bald auf diplomatischem Wege beigelegt sein wird, will die Internationale Film-Kammer den Produzenten empfehlen, künftig keine Filme mehr herzustellen, die Ehre und Ansehen einer anderen Nation verletzen könnten. Denn der Film — diese Idee hat die I.F.K. stets verteidigt — soll als Mittel der Verständigung dienen, zur Annäherung der Völker beitragen.

Im Zentrum aller Debatten aber standen die so komplexen und heiklen Fragen des *Urheberrechts*, um derentwillen diese Konferenz hauptsächlich einberufen wurde. Denn zum ersten Mal sollten sich hier Filmproduzenten und Vertreter der Autorenverbände an den gleichen Tisch setzen, um in gemeinsamer Beratung die internationalen Prinzipien für den Erwerb der Urheberrechte festzulegen. Um die Tragweite dieser Verhandlungen zu kennzeichnen, sei hier mit einigen Worten nochmals These und Gegenthese dargestellt; die I.F.K. war von jeher der Ansicht, dass der fertige Film eine Einheit bilde und alle Rechte auf die in ihm benutzten, literarischen oder musikalischen Werke in dem Augenblick erlöschen, wo der Film in den Vertrieb kommt (oder dass diese Rechte, wenn sie noch weiter bestehen, dann Eigen-

tum der Produzenten werden); die Autoren dagegen wollen zwar den Produzenten die Rechte zur Benutzung ihrer Werke zugestehen, aber ihr «droit moral» gegenüber dem filmischen Werk bewahren, und ebenso auch das Recht auf Vergütung für die Aufführungslizenzen. Immer wieder ist es vorgekommen, dass Autoren gegen einen bereits öffentlich vorgeführten Film protestiert, dadurch seine Auswertung behindert und dem Produzenten schweren Schaden zugefügt haben. Die Filmfabrikanten wollen deshalb den Autoren zwar gestatten, ihr «droit moral» und alle Reserven im Kontrakt geltend zu machen, fordern aber dafür freien, ungehinderten Vertrieb des einmal fertiggestellten Films, dessen Erfolg ja nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch in dem der Autoren ist.

Vor der Begegnung mit den mächtigen Autorengesellschaften bedurfte es einer genauen Prüfung der nationalen und internationalen Situation, einer ganz präzisen Festlegung der Haltung der Produzenten. Diesem Zweck dienten zwei Vollsitzungen der *Juristischen Kommission* und zwei Sitzungen des *Unter-Ausschusses Biamonti* (der in diesem Sommer zwecks Besprechungen mit Dr. Ostertag-Bern, dem Direktor des Amtes für geistiges Eigentum, eingesetzt worden). Und dann konnten die Verhandlungen der *Gemischten Kommission der Autoren und Filmproduzenten* beginnen, jenes berühmten Ausschusses, der aus Vertretern der Confédération Internationale des Sociétés des Auteurs et de Compositeurs und aus Delegierten der Internationalen Film-Kammer gebildet. Leidenschaftliche Diskussionen, dramatische Zusammenstösse standen zu erwarten, doch erfreulicherweise wurde ganz sachlich verhandelt, wahrte man auf beiden Seiten — um einen Kompromiss zu erleichtern — eine gemässigte Sprache. In Anbetracht der ungewöhnlichen Schwierigkeiten und der Vielgestaltigkeit der Urheberrechts-Probleme hatte man gleich in der ersten Sitzung zwei Unterausschüsse für juristische und wirtschaftliche Fragen eingesetzt. Ihre Resolutionen und Vorschläge, in der Plenarsitzung einstimmig angenommen, werden den verschiedenen Organisationen der Filmindustrie und Autoren zur Stellungnahme zugeleitet und künftig als Basis für die weiteren Diskussionen dienen. Die Tatsache, dass die beiden, bisher so feindlichen Parteien hier einmal ganz offen alle Probleme besprochen haben und dass schon praktische Vereinbarungen in Aussicht genommen — über die Details kann hier im augenblicklichen Stadium der Verhandlungen noch nichts gesagt werden — ist zweifellos ein gewisser Fortschritt Beweis für den beiderseitigen Willen nach Verständigung. Doch es wäre irrig, hier nun gleich Entschlüsse und Lösungen zu erwarten. Es ist aber zu hoffen, dass es zu einem Kompromiss kommt und dass gleichzeitig auch die Mitarbeit der Komponisten und die Tantièmen-Ansprüche der Autoren an die Lichtspieltheaterbesitzer eine Regelung erfahren.

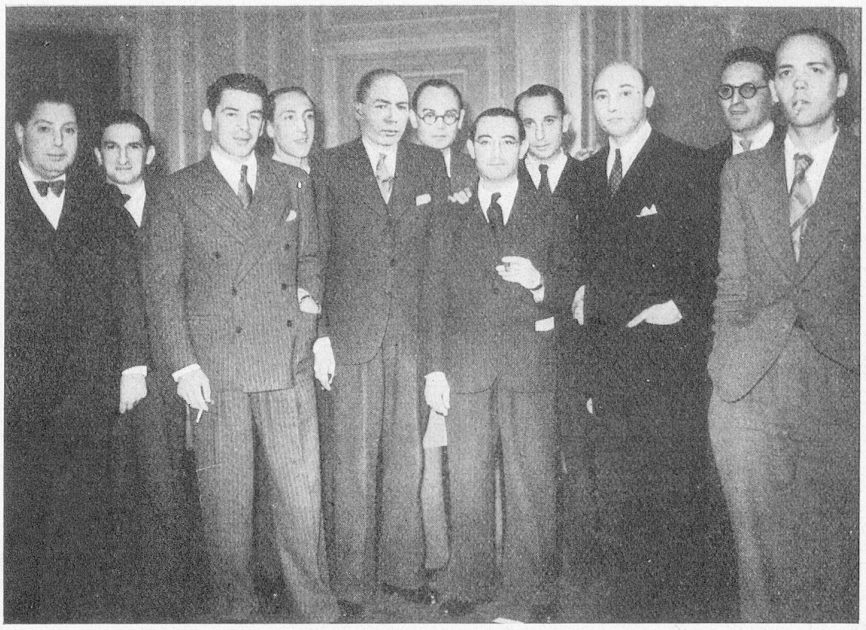

PAUL MUNI, der Hauptdarsteller des Filmes „Das Leben Emile Zola's", anlässlich seines Empfanges in Paris durch die Leiter der Warner Bros.

Eine grosse Zahl massgebender Filmorganisationen war in Paris vertreten: die Confédération Générale de la Cinématographie Française durch die Herren Lourau und Lussiez; die Reichsfilmkammer durch Minister a. D. Prof. Dr. Lehnich, Direktor Correl und Dr. Roeber; die italienischen Verbände durch die Herren Biamonti, Paulucci und Montesi; der Oberste Rat des Filmwesens in Polen durch Prof. Ordinsky und Zagrodinsky; die Union Nationale Belge durch die Herren Claesen und Ridelle; die Schwedische Filmkammer durch M. Anderson, und die Luxemburger Filminteressenten durch M. Leclerc. Für den *Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband*, Zürich, der sich von Anfang an überaus aktiv an den Arbeiten der I.F.K. beteiligt, sprach Sekretär Joseph *Lang* (dem auf der Autorenseite der Präsident der Gefa, Dr. Streuli-Zürich, gegenüberstand). Hervorragende Juristen, Sachverständige des Urheberrechts, berieten die Delegierten bei den schwierigen Verhandlungen, die französischen Advokaten Levêque, Mirat und François Hepp, Dr. Hoffmann-Deutschland, Dr. Koretz-Oesterreich und Advokat Koral-Polen.

Die Pariser Tagung, deren ernste, anstrengende Beratungen nur durch einen glanzvollen Empfang im Hotel Claridge und die Welturaufführung des neuen Films von Bénoit-Lévy «La Mort du Cygne» unterbrochen wurden, hat unbestreitbar wichtige Ergebnisse gezeitigt. Doch noch immer harren so manche Probleme einer Lösung, wird noch viel Arbeit zu leisten sein, ehe alle Hindernisse aus dem Wege geräumt sind. Die Autorität, die Klugheit und der Takt des augenblicklichen Präsidenten der I.F.K., *Georges Lourau*, lassen aber hoffen, dass die Internationale Film-Kammer unter der französischen Leitung die Sache des Films, seine industrielle, wirtschaftliche und künstlerische Entwicklung in hervorragender Weise stützen und fördern wird.

Arnaud (Paris).

SEFI-Mitteilungen

Nach dem erfolgreichen Start des ersten Filmes mit TITO SCHIPA-VIVERE teilt die Sefi mit, dass der zweite Tito Schipa Film *«Das Lied des Lebens»* soeben fertig gestellt wurde und anlässlich einer Pressevorführung in Rom begeisterte Aufnahme gefunden hat. Tito Schipa übertrifft sich in diesem Film selbst und darf dieser Film als der beste Sängerfilm der Welt dargestellt werden. Ebenfalls seine sympathische Partnerin CATARINA BORATTO singt und spielt in diesem wundervollen Film eine glänzende Rolle. — Der bevorstehenden schweizerischen Uraufführung dieses neuesten Filmwerkes dürfen die Herren Theaterbesitzer mit Interesse entgegensehen.

Noch ein weiterer Film *«L'Allegro Cantante»* mit GIOVANNI MANURITA ebenfalls ein weltberühmter Sänger, ziert die erste Staffel der Sefi. Auch dieser Film ist hervorragend ausgefallen und wird auch dieser Film anlässlich der bevorstehenden Première die Aufmerksamkeit der Theaterbesitzer auf sich lenken.

Olten, Biel, Lausanne melden weitere grosse Erfolge des Filmes *«Vivere»* und sollte sich diesen Schlager kein Theaterbesitzer entgehen lassen.

Der Film *«Der schwarze Korsar»* wird zur Zeit im Cinéma ODEON in Basel ebenfalls mit grossem Erfolg aufgeführt. Es ist ein richtiger Kassenschlager und findet begeisterte Aufnahme bei Publikum und Presse.

In kurzer Zeit wird die Sefi mit der zweiten Staffel herauskommen und stehen grosse Ueberraschungen bevor.